



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst

SEKUNDARSTUFE II

- GYMNASIALE OBERSTUFE -

RAHMENRICHTLINIEN

UND

KURSLEISTEN

FÜR DAS GRUND- UND LEISTUNGSFACH

RELIGION

BREMEN 1986



A. Grundsätze

	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkung	I
2. Zur Gestaltung der einführenden und der abschließenden Unterrichtsphase	IV
2.1 Die einführende Unterrichtsphase (11/1 und 11/2)	IV
2.2 Die abschließende Unterrichtsphase (13/2)	VI
3. Aufbau, Inhalt und Verbindlichkeit der Rahmenrichtlinien	VII
3.1 Die Ziele des Unterrichts	VII
3.2 Der Lernzusammenhang: Einführungsphase Hauptphase Kursfolge Fachspezifische Methoden	VII
3.3 Auflagen und Hinweise	VIII
3.4 Anhang	VIII
4. Verfahrensgrundsätze	VIII
4.1 Allgemeines	VIII
4.2 Zeitpunkt der Information	X
4.3 Grundlagen der Verständigung	X

B. Der Fachunterricht

	Seite
1. Die Ziele des Unterrichts	REL 1
2. Der Lernzusammenhang	REL 2
2.1 Die Einführungsphase	REL 3
2.2 Die Hauptphase	REL 4
2.3 Beispiele für Kursfolgen	REL 6
3. Fachspezifische Methoden und Fertigkeiten	REL 7
4. Auflagen	REL 7
5. Hinweise	REL 7

Anhang:

Anlage 1: Die Lernertragsbeschreibung für das
aus der Sekundarstufe I durchlaufene
Unterrichtsfach RELIGION

Anlage 2: Allgemeine Fertigkeiten zum Umgang mit
Informationen

A. Grundsätze

1. Vorbemerkung

Desintegration inhaltlicher Zusammenhänge aufgrund sehr weitgehender Spezialisierung und Anonymität der Entscheidungsprozesse aufgrund verbreiteter Bürokratisierungstendenzen werden als charakteristisch für unsere von Wissenschaft und Technik geprägte Zeit angesehen und auch gefürchtet. Die seit 1972 bundesweit eingeführte Neuordnung der gymnasialen Oberstufe versucht im schulischen Bereich beiden Tendenzen in den gebotenen Grenzen pädagogisch zu begegnen: durch mehr Autonomie in der persönlichen Wahlmöglichkeit einerseits und durch eine deutlich vorgegebene Verknüpfung des inhaltlich Auseinanderstrebenden andererseits. Daß dieser Doppelanspruch in der praktischen Durchführung nicht ohne Widerspruch ist, liegt auf der Hand, und er findet in der anhaltenden kritischen Diskussion innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik seinen beredten Ausdruck.

Das Land Bremen hat mit der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe von Anfang an die Wahlmöglichkeiten (hinsichtlich der Quantität als auch der Kombinierbarkeit der Fächer) stark erweitert. Mit einem Angebot von 32 Unterrichtsfächern liegt es an der Spitze der Bundesrepublik. Aber es wurde nicht nur die Zahl der Fächer nahezu verdoppelt, sondern auch herkömmliche Fächer wurden für neue Schwerpunkte geöffnet. Insbesondere wurde durch die Einführung von Technikfächern in den gymnasialen Bildungsgang ein neuer, berufsnaher Erfahrungsbereich erschlossen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Modetrend, sondern um die Berücksichtigung der Tatsache,

II

daß der gymnasiale Bildungskanon, der seit nahezu einem Jahrhundert fast unverändert blieb, den inhaltlichen Umwälzungen unserer Zeit in seiner Fächerzusammensetzung bisher nicht genügend nachgekommen ist.

Eine gegenläufige Tendenz, die auf größere Vereinheitlichung zielt, liegt zum einen begründet in dem eindeutigen Auftrag der obersten Rechtsprechung an die Bundesländer, die Hochschulzugangsbedingungen vergleichbar zu machen, zum anderen in der Sorge, daß es bald keinerlei Übereinstimmung in der Frage einer qualifizierten Grundbildung mehr geben könnte.

Nachdem erkennbar wurde, daß die Vereinbarung der Kultusminister vom 7. Juli 1972 nicht sicher kam, daß "die Oberstufe ihre gemeinsame Gestalt in den Ländern der Bundesrepublik behält", sahen sich die Minister veranlaßt, gemeinsam Gesichtspunkte zur Vereinheitlichung zu formulieren. Dies konnte nur dann aussichtsreich sein, wenn die Länder sich zum Prinzip der Festlegung von Lernzusammenhängen bzw. Kursfolgen verstehen würden.

Die Beschlüsse vom 2. Juni 1977 "Zur einheitlichen Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der Gymnasialen Oberstufe" haben verbindliche Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung in jedem Bundesland. Im Abschnitt "Abstimmung der Unterrichtsgestaltung" wird im Punkt 5 gefordert: "Aufsteigende Kurse sind zur Sicherung der gemeinsamen Grundbildung notwendig; die Anwendung des Prinzips der Sequentialität (verstanden als temporäre und curriculare Folge) soll bei Abiturfächern und bei der Erfüllung der Mindestbedingungen gewährleistet sein."

III

Dieser Beschluß der Kultusministerkonferenz wurde am 18. November 1982 durch einen weiteren ergänzt: "Die Einführungsphase umfaßt die Jahrgangsstufe 11 (11/1 und 11/2) ... Die Qualifikationsphase beginnt einheitlich mit 12/1." Eine entsprechende Überarbeitung der Bremer "Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe" wurde nötig. In der veränderten Fassung von 1985 berücksichtigt sie dreierlei:

- die Verlängerung der Einführungsphase auf ein Jahr
- die Einbeziehung von 13/2 in die Hauptphase
- die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mit den Rahmenrichtlinien in der Fassung von 1981.

Weitere in den übrigen Bundesländern eingeführte Änderungen, die auf eine Stärkung der Grundbildung zielen, wurden in den Bremer Richtlinien soweit berücksichtigt, als die Vergleichbarkeit mit den Zeugnissen anderer Bundesländer nicht beeinträchtigt, andererseits aber die Bremer Konzeption der Wahlmöglichkeiten nicht ernstlich in Frage gestellt werden durften.

Der Leitgedanke der überarbeiteten Rahmenrichtlinien ist: In der 11. Jahrgangsstufe sind mehr als bisher die Schüler zu berücksichtigen, die zunächst auf veränderte Formen des Lernens in der Gymnasialen Oberstufe systematisch vorzubereiten sind; und in der 13. Jahrgangsstufe sind mehr als bisher die Schüler zu berücksichtigen, die es verstehen sollen, auch ohne überwiegende Anleitung gezielt selbständig weiterzulernen - eine unerläßliche Voraussetzung u. a. für ein Hochschulstudium. Aus dem oben Gesagten ergeben sich konkrete Folgerungen für die curriculare Weiterentwicklung in der Gymnasialen Oberstufe.

2. Zur Gestaltung der einführenden und der abschließenden Unterrichtsphase

2.1 Die einführende Unterrichtsphase (11/1 und 11/2)

Der Unterricht in der auf ein Jahr verlängerten Einführungsphase dient den vier allgemeinen Zielen: Kompensation (Aufarbeiten von Defiziten), der Qualifikation (Sicherung im Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten), Erweiterung (Gewinn neuer Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten) und der Orientierung (Hinführen auf Anforderungen und Lernzusammenhänge in der Hauptphase).

In der Einführungsphase wird an die Kenntnisse und Fertigkeiten angeknüpft, die mit Abschluß der Klasse 10 im Regelfall von den Schülern erwartet werden können. Sie sind in den Lernerträgen der Sekundarstufe I formuliert und den Rahmenrichtlinien als Anhang (Anlage 1) beige-fügt.

Gegenüber den Lernerträgen der Sekundarstufe I kommen in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe für alle Fächer insbesondere die folgenden Schwerpunkte zum Ausdruck:

- eine stärkere Systematisierung der Fertigkeiten und Verwendung fachwissenschaftlich begründeter Methoden
- höhere Anforderungen an begriffliches Denken
- größere Eindringtiefe in die behandelten Stoffgebiete durch eine größere Belesenheit der Schüler und ggf. durch erweiterte Praxisanteile
- eine größere Selbständigkeit in der Lösung von Aufgaben
- ein weiter gefestigter Umgang mit Sprache.

Um die an den Unterricht gestellten Erwartungen zu konkretisieren, sind Inhalte, Methoden und Fertigkeiten formuliert, die angeben, was Schüler können und wissen sollen, um beim Eintritt in die Hauptphase erfolgreich mitarbeiten zu können. Diese Maßstäbe bestimmen den Unterricht in 11/1, der noch nicht an ein fest umrissenes Kursprogramm gebunden ist. Diese Maßstäbe werden dann in 11/2 im Rahmen eines begrenzten Kurschemas aus dem ersten der in der Regel vier Themenbereiche verdeutlicht. Noch fällt die hier erbrachte Leistung für die Abiturnote nicht ins Gewicht, aber die Schüler sollen konkret erfahren, wozu sie die grundlegenden Kenntnisse brauchen. Es ist gewissermaßen ihr Probelauf. Inhaltlich allerdings ist dieser Kurs bereits Bestandteil der Lernsequenz (11/2 bis 13/1). Der Themenbereich, in den dieser Kurs eingebettet ist, ist für jedes Fach festgelegt.

Für den Unterricht in 11/1 ist darauf zu achten, daß die Inhalte von Grundkurs und Leistungskurs eines Faches so aufeinander abgestimmt werden, daß am Ende von 11/1 ein Wechsel vom Grundkurs in den Leistungskurs noch möglich ist.

2.2 Die abschließende Unterrichtsphase (13/2)

Der abschließende Charakter einer dreizehnjährigen Schulzeit sollte bei der Kursgestaltung berücksichtigt werden.

Da die in der Regel vier Themenbereiche (vgl. Teil B, Nr. 2, "Der Lernzusammenhang") die vier Halbjahre der Kursfolge von 11/2 bis 13/1 bestimmen und ausfüllen, ist das letzte Unterrichtshalbjahr, 13/2, inhaltlich weniger festgelegt als die übrigen Kurshalbjahre. Für den Unterricht in 13/2 bestehen zwei Möglichkeiten:

- Ergänzung bzw. Vertiefung eines Hauptphasen-Themenbereiches mit einer deutlich **ausgewiesenen** eigenen Themenstellung
- Behandlung eines Themas, in dem Inhalte aus vorangegangenen Kursen, also aus **mehrerer** Themenbereichen der Hauptphase, projektartig verknüpft und somit in neuen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Ein lediglich auf Wiederholung, lediglich auf Addition bekannter Inhalte oder lediglich auf Prüfungsvorbereitung abgestellter Unterricht ist nicht zulässig.

3. Aufbau, Inhalte, Verbindlichkeit der Rahmenrichtlinien

3.1 Die Ziele des Unterrichts umreißen jeweils die inhaltliche Substanz und die wissenschaftsbezogene Ausrichtung, wie sie für den betreffenden Fachunterricht gelten soll. Hierbei wird die Sicherung einer gemeinsamen Grundbildung verstärkt berücksichtigt, um die Gefahr einer zu weitgehenden Spezialisierung zu vermeiden.

3.2 Der Lernzusammenhang

Der Lernzusammenhang beginnt mit der Einführungsphase der Jahrgangsstufe 11 als Verbindungsglied zwischen der Sekundarstufe I (vornehmlich ihrer gymnasialen Abteilungen) und der mit der Jahrgangsstufe 12 beginnenden Haupt- oder Qualifikationsphase. Für 11/2 ist der Themenbereich festgelegt.

Die Themenbereiche, die für die Hauptphase gelten, sind nur insoweit ausgewiesen, als sie unverzichtbare Inhalte, Zusammenhänge, mögliche Querverbindungen und Auswahlmöglichkeiten benennen. Zur Orientierung für den verpflichtenden Unterricht in 13/2 werden beispielhaft Themen angegeben. In der Hauptphase sind auch Zweiersequenzen möglich (vgl. Richtlinien für die Organisation der Gymnasialen Oberstufe). Eine Zweiersequenz ist eine voraussetzungslose Kursfolge, die sich über die Halbjahre 12/1 und 12/2 oder 13/1 und 13/2 erstreckt.

Die Beispiele für Kursfolgen beziehen sich auf Kurse, die behördlicherseits den Schulen angeboten werden. Sie liegen in unterschiedlich ausgearbeiteter Form vor. Die Schulen können unter Beachtung der Rahmenrichtlinien eigene Kurse entwickeln.

VIII

Die Sicherung und Erweiterung von Lernzusammenhängen beruhen wesentlich auf der Kenntnis bzw. Vervollkommnung bestimmter fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen. Ihr Training ist fester Bestandteil der Arbeit in der Gymnasialen Oberstufe. Aber auch fächerübergreifende Arbeitstechniken müssen kennengelernt und ständig geübt werden (vgl. hierzu auch im Anhang die Anlage 2).

3.3 Auflagen und Hinweise

Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Richtlinie für das jeweilige Unterrichtsfach und entsprechend zu beachten.

3.4 Anhang

Anlage 1:

Zur Orientierung über den Zusammenhang mit dem vorangegangenen Unterricht werden die fächerbezogenen Lern-ertragsbeschreibungen der Sekundarstufe I beigelegt.

Anlage 2:

Auf der Fähigkeit zum Umgang mit Informationen beruht jeder wissenschaftspropädeutische Unterricht. Entsprechende allgemeine Gesichtspunkte sind in der Anlage ausgewiesen.

4. Verfahrensgrundsätze

4.1 Allgemeines

Die Rahmenvorgaben des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und der eigene Gestaltungsraum der Schule müssen jeder für sich und in ihrer Zuordnung transparent und kontrollierbar sein.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst verantwortet in den Richtlinien das, was unter Grundbildung und Lernzusammenhang der Substanz nach verstanden werden soll: Die genannten Ziele des Unterrichts, die Inhalte, ihre Zusammenhänge und ihre methodische Erarbeitung müssen den Schülern im Verlauf der (normalerweise) drei Jahre nahegebracht worden sein. Mit diesem Wissen sollen die Schüler in der Abiturprüfung ihre Studierfähigkeit nachweisen können. Nur die Grobrasterung dessen, was fachbezogen abgedeckt werden muß, ist Gegenstand dieser Rahmenrichtlinien, nicht aber inhaltliche und didaktische Details, die als solche in zusätzlichen Handreichungen ihren Niederschlag gefunden haben bzw. noch weiterentwickelt werden.

Die Schule verantwortet in ihren Festlegungen das Arrangement im einzelnen, im allgemeinen auch die Aufeinanderfolge der Themenbereiche und die Entwicklung von Alternativen und Verzweigungen im Kursangebot. Es bleibt aber - für die Lehrer und Fachberatungen gegenüber der Schulleitung, für die Schulleitung gegenüber der Schulaufsicht - die Informationspflicht über die geplanten Einzelkurse und Kursfolgen.

Die auf den Rahmenrichtlinien beruhenden Verfahrensgrundsätze erfüllen voll ihren Sinn, wenn Gespräche zwischen Schule und Schulaufsicht eine Selbstverständlichkeit sind. Denn unbeschadet einer formal notwendigen Abgrenzung von Kompetenzen, bleiben Schüler und Fachlehrer, Fachberatung und Schulleitung, Schule und senatorische Behörde Gesprächspartner, um als solche auch in der veränderten Handhabung des Kursunterrichts Sicherheit zu gewinnen und ihre Erfahrungen einzubringen und die Schule für Weiterentwicklungen offenzuhalten.

4.2 Zeitpunkt der Information

Vier Wochen vor Ende des Halbjahres 11/1 wird dem Schulleiter das feste Kursfolgeprogramm für die Halbjahre 11/2 bis 12/2 sowie die vorläufige Kursfolgeplanung für 13/1 des Jahrgangs vorgelegt.

Vier Wochen vor Ende von 12/2 wird dem Schulleiter die endgültige Planung von 13/1 sowie der Zweiersequenzen vorgelegt, vier Wochen vor Ende des Halbjahres 13/1 die feste Planung von 13/2.

Das gesamte Kursfolgeprogramm des Jahrgangs bis einschließlich 13/2 ist der Schulaufsicht auf dem entsprechenden Vordruck bis Weihnachten mitzuteilen.

4.3 Grundlagen der Verständigung

Grundlage der Verständigung ist das in den Rahmenrichtlinien allgemein Vorgegebene und das verbindlich in der Kursleiste näher Ausgeführte. Die "Themenleisten" hingegen sind nicht verbindlich, sondern dienen der Anregung, Verdeutlichung und Detaillierung des Kursinhaltes.

Die Kursinhalte sollen für etwa Dreiviertel der zur Verfügung stehenden Zeit ausgelegt werden. Der verbleibende Zeitanteil kann der besonderen Schwerpunktbildung oder den besonder aktuellen Fragen vorbehalten bleiben. Für die Gestaltung trägt der Fachlehrer die Verantwortung, auch wenn Schülerimpulse hier verstärkt zum Tragen kommen.

Es werden Initiativen zu fachübergreifenden Lernveranstaltungen empfohlen, sofern sie den in den Rahmenrichtlinien festgelegten Unterrichtsertrag nicht beeinträchtigen.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernmittelausstattung ist für sämtliche Fächer verpflichtend:

- die Prüfung, ob die Mindestausstattung an Lehr- und Lernmitteln zur Durchführung eines Kurses schulischerseits gewährleistet ist, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Ausstattungen
- die Berücksichtigung der Copyright-Vorschriften nach dem jeweils letzten Stand
- die Mitwirkung bei der richtigen und sachgerechten Verplanung der zugewiesenen Haushaltsmittel.

Auf der Grundlage des oben Ausgeführten sind die Kurse und Kursfolgen

- von den Lehrern in der jeweiligen Fachberatung vorzustellen
- vom Sprecher der Fachberatung mit dem Ergebnis der Beratung an die Schulleitung zu geben
- den Schülern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekanntzumachen.

Kann eine Klärung innerhalb der Schule nicht erfolgen, d. h. in der Fachberatung und im Gespräch mit Aufgabenfeld-, Oberstufenkoordinator und Schulleitung, muß die Schulaufsicht entscheiden.

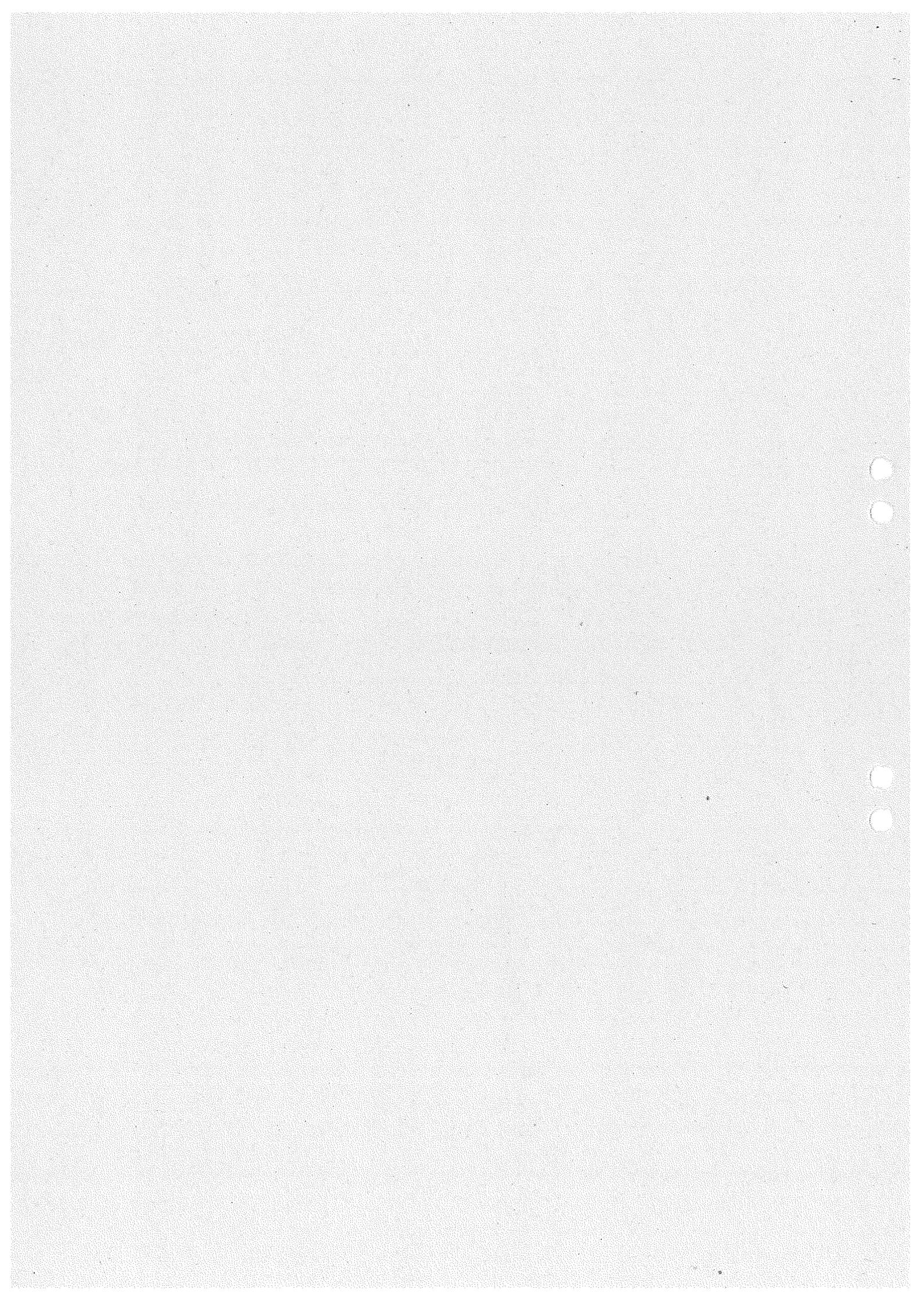


R a h m e n r i c h t l i n i e n

für den Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe

B. Der Fachunterricht

RELIGION



1. Die Ziele des Unterrichts

Auf der Grundlage des Art. 32 der Bremer Landesverfassung stellt sich der Unterricht in Religionskunde die Aufgabe, in Fragen, Arbeitsmethoden und Denkstrukturen der Bezugswissenschaften Theologie und Religionswissenschaften sowie Philosophie und Sozialwissenschaften einzuführen.

Bei der Auswahl von Inhalten des Unterrichtsfaches Religionskunde im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld ist der komplexe Zusammenhang von Religion und Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Vermittlung des fachspezifischen Wissens orientiert sich an den Erfahrungen der Schüler mit Religion und an ihrer Lebens- und Lernsituation. Im besonderen Maße hat in diesem Fach der Grundsatz der Duldsamkeit und der Rücksichtnahme auf die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller Schüler (Art. 33 der Bremer Landesverfassung) zu gelten.

Hieraus ergeben sich die Ziele des Unterrichts:

- Darstellung, Begründung und Befragung von Erfahrungen mit Religion
- Analyse der wechselseitigen Verschränkung von persönlichen Erfahrungen mit Religion und allgemeinen gesellschaftlichen Gegebenheiten
- Einsicht in die geschichtliche und gesellschaftliche Bedingtheit und Funktion religiöser Vorstellungen, Texte, Verhaltensweisen und Institutionen
- Methodisch reflektierter Umgang mit Zeugnissen religiöser Überlieferung, religiösen Begriffen und Denkstrukturen unter Verwendung verschiedener Interpretationsmethoden

- Befragen und Begründen der eigenen religiösen Position in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen
- Abwägen der Konsequenzen möglicher Entscheidungen für das Handeln in der Gesellschaft
- Verständnis und Grenzen des Verständnisses für abweichende religiöse Vorstellungen und Verhaltensweisen.

2. Der Lernzusammenhang

Der im folgenden festgelegte inhaltliche Lernzusammenhang ist verpflichtend. Er ergibt sich in Anknüpfung an die Lernerträge aus dem Unterricht der Sekundarstufe I (sie sind als Anhang den Rahmenrichtlinien beigelegt) sowie aus der oben angegebenen Zielsetzung).

In der Einführungsphase werden die unter 2.1 beschriebenen Inhalte, Methoden und Fertigkeiten vermittelt. Die Arbeit in 11/1 ist besonders dadurch bestimmt, daß für die neu zusammengesetzte Lerngruppe ein gewisser Lerngleichstand erreicht werden soll und daß in die Bedeutung eines Faches auf der Gymnasialen Oberstufe eingeführt wird. Für die vier Halbjahre von 11/2 bis 13/1 sind Themenbereiche festgelegt, die ein klares Gliederungsprinzip für den Unterricht im Sinne einer inhaltlichen Sequenz abgeben. Ein Themenbereich wird jeweils einem Halbjahr zugeordnet. Er ist weit genug gefaßt, um ein Spektrum verschiedener Einzelkurse aufnehmen zu können. Die Reihenfolge der Themenbereiche kann innerhalb der Halbjahre 12/1 bis 13/1 variiert werden, soweit Auflagen nichts anderes bestimmen. Hieraus ergeben sich Planungsspielräume für die einzelne Schule. Die Jahrgangsstufe 13/2 ist offener festgelegt. Der Lernzusammenhang, der sich in einer festgelegten Kursfolge widerspiegelt, muß den Schülern rechtzeitig bekanntgemacht werden.

2.1 Die Einführungsphase

2.1.1 Vorbemerkungen

In der Einführungsphase können in der Regel keine fachspezifischen Vorkenntnisse von der Sekundarstufe I vorausgesetzt werden. Für Schüler der gymnasialen Abteilung der Sekundarstufe I gibt es noch kein durchgängiges Unterrichtsangebot in diesem Fach in Bremen. Daraus ergeben sich einerseits besondere Schwierigkeiten für die Arbeit in der Einführungsphase. Kenntnisdefizite müssen beseitigt werden. Andererseits ist bei vielen Schülern Interesse für das Fach vorhanden. Sie sind motiviert, sich mit religiösen Fragen, religiösem Denken und Verhalten als Grunderfahrung menschlicher Existenz auseinanderzusetzen. Es kann nur eine generelle Bereitschaft vorausgesetzt werden, sich mit Fragestellungen und Methoden dieses Faches zu beschäftigen. Eine Anknüpfung an den persönlichen Erfahrungsbereich sowie an Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Unterricht in anderen Fächern (vor allem Deutsch, Gemeinschaftskunde, Geschichte) dürfte dennoch möglich sein.

2.1.2 Inhalte, Methoden und Fertigkeiten

Im Unterricht der Einführungsphase geht es um folgendes:

Die Schüler werden zur Auseinandersetzung mit religiösen Erfahrungen anderer hingeführt, analysieren und beurteilen diese Erfahrungen und systematisieren sie. Hierbei wird ausgegangen von persönlichen religiösen Erfahrungen der Schüler.

Sie kommen, ausgehend von Erscheinungsmerkmalen, zu Einblicken in Funktionen und Wesen von Religion (Begriffe wie Kirche, Sekte, Kult, Ritus, Gebot, Bekenntnis).

Mit der Hinführung zu sachgemäßem Umgang mit religiösen Texten (Texte des Alten und Neuen Testaments, kirchengeschichtliche Quellen, dichterische Texte, aktuelle Texte) wird die kritische Analyse dieser Texte und eine persönliche Stellungnahme verbunden.

Die Schüler lernen die geschichtliche und gesellschaftliche Bedingtheit religiöser Begriffe und Vorstellungen kennen (im Mittelpunkt stehen dabei Ausprägungen des Gewissensbegriffes, Himmel, Hölle, Ewigkeit).

Sie lernen verschiedene theologische Positionen zu religiösen Texten und zu gesellschaftlichen Fragen (z. B. Friedensdiskussion) verstehen.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase ist der Themenbereich 1 "Nichtchristliche Religionen der Gegenwart" verpflichtend. Schwerpunkte der Behandlung sind: Beschäftigung mit mindestens einer nichtchristlichen Weltreligion in Tradition und Moderne; Entstehung, Verbreitung, Grundzüge der Lehre; Stellung im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld; Dialog zwischen den Religionen.

2.2 Die Hauptphase

Die drei Themenbereiche der Hauptphase stehen in vielfältiger Beziehung zueinander. Daher können einem Kurs, der seinen Schwerpunkt in einem Themenbereich haben muß, Inhalte aus einem anderen Themenbereich zugeordnet werden.

Die Problemlage der Schüler ist auch in der Hauptphase in den Unterricht einzubeziehen, jedoch treten nun die inhaltlichen Ziele stärker in den Vordergrund als in der Einführungsphase.

Die Substanz der folgenden Themenbereiche ist verpflichtend.

Themenbereich 2:

Christentum in Geschichte und Gegenwart

Schwerpunkte:

Entstehung; Quellen, AT und NT als Dokumente christlichen Grundverständnisses; Jesus von Nazareth; Jesusbilder in Geschichte und Gegenwart; Glaubensbekenntnisse als Dokumente christlicher Selbstbehauptung; ausgewählte Kapitel aus der Kirchengeschichte (z. B. Staat und Kirche im Dritten Reich); Wirkungsgeschichte.

Themenbereich 3:

Fragen der Ethik

Schwerpunkte:

Probleme der Individualethik und Sozialethik:

Liebe als religiöses und soziales Phänomen; Leiden und Tod; Gewissen; Schuld; Verantwortung; Fragen nach Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden, Armut und Reichtum; Anpassung und Widerstand (z. B. Staat und Kirche im Dritten Reich).

Themenbereich 4:

Auseinandersetzung mit Religion

Schwerpunkte:

Religiöse Grundphänomene (z. B. das Heilige; Jugendsekten); Gottesvorstellungen; Religionskritik; Atheismus.

Zum Kurshalbjahr 13/2 vgl. die "Grundsätze" der Rahmenrichtlinien (Punkt 2.2) und "Beispiele für Kursfolgen".

2.3 Beispiel für eine Kursfolge

Die bereits veröffentlichten Kurse können im Rahmen der genannten Zielsetzung des Unterrichts und der Themenbereiche durch schuleigene Kurse ersetzt werden.

Das folgende Beispiel für die Hauptphase ist als Möglichkeit aufzufassen, wie eine Kursfolge im Rahmen der Richtlinien aussehen kann.

Grundfach

12/1	REL 221	Christliches Selbstverständnis
12/2	REL 231	Fragen der Ethik
13/1	REL 242	Religionskritik
13/2		siehe Nr. 2.3.1

2.3.1 Beispiele für den Unterricht in 13/2

Folgende Themen ergänzen bzw. vertiefen

1. den Themenbereich 2:

Christliche Entwürfe zu gesellschaftlicher Fragen der Gegenwart, z. B.

Theologie der Revolution

Theologie der Befreiung

Schwarze Theologie

Feministische Theologie

Theologie und Ökologie

2. den Themenbereich 3:

Möglichkeiten christlicher Verantwortung, z. B.

Mission

Entwicklungshilfe der Kirchen

Randgruppen

3. den Themenbereich 4:

Von den beiden vorliegenden Kursen zu diesem Themenbereich der bisher nicht in die Kursfolge aufgenommenen.

3. Fachspezifische Methoden und Fertigkeiten

Es ist notwendig, bereits in der Einführungsphase methodische Fertigkeiten zu vermitteln. Die Methoden sind stets an die Vermittlung von Inhalten zu binden. Durch die grundsätzliche Einbeziehung der Problemlage der Schüler in den Unterricht innerhalb eines sozialen Kontextes ergibt sich die Notwendigkeit, auch sozialwissenschaftliche Methoden heranzuziehen, soweit sie der Vermittlung der allgemeinen Lernziele dienen.

Die verbindlichen fachspezifischen Methoden sind:

- Textinterpretation nach fachspezifischen Kriterien
- Entnahme fachspezifischer Informationen
- Einordnen in fachspezifische Zusammenhänge
- Bewertung
- Rückführung auf fachspezifische Kriterien.

4. Auflagen

4.1 Zur Information über Auflagen sind die Richtlinien für die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

4.2 Zweiersequenz:
In einem Halbjahr wird der Kurs "Weltreligionen" unterrichtet, in dem anderen ein Kurs aus einem Hauptphasenthemenbereich.

5. Hinweise

Fester Bestandteil der Rahmenrichtlinien Religion sind die den Rahmenrichtlinien für die Gymnasiale Oberstufe vorangestellten "Grundsätze".



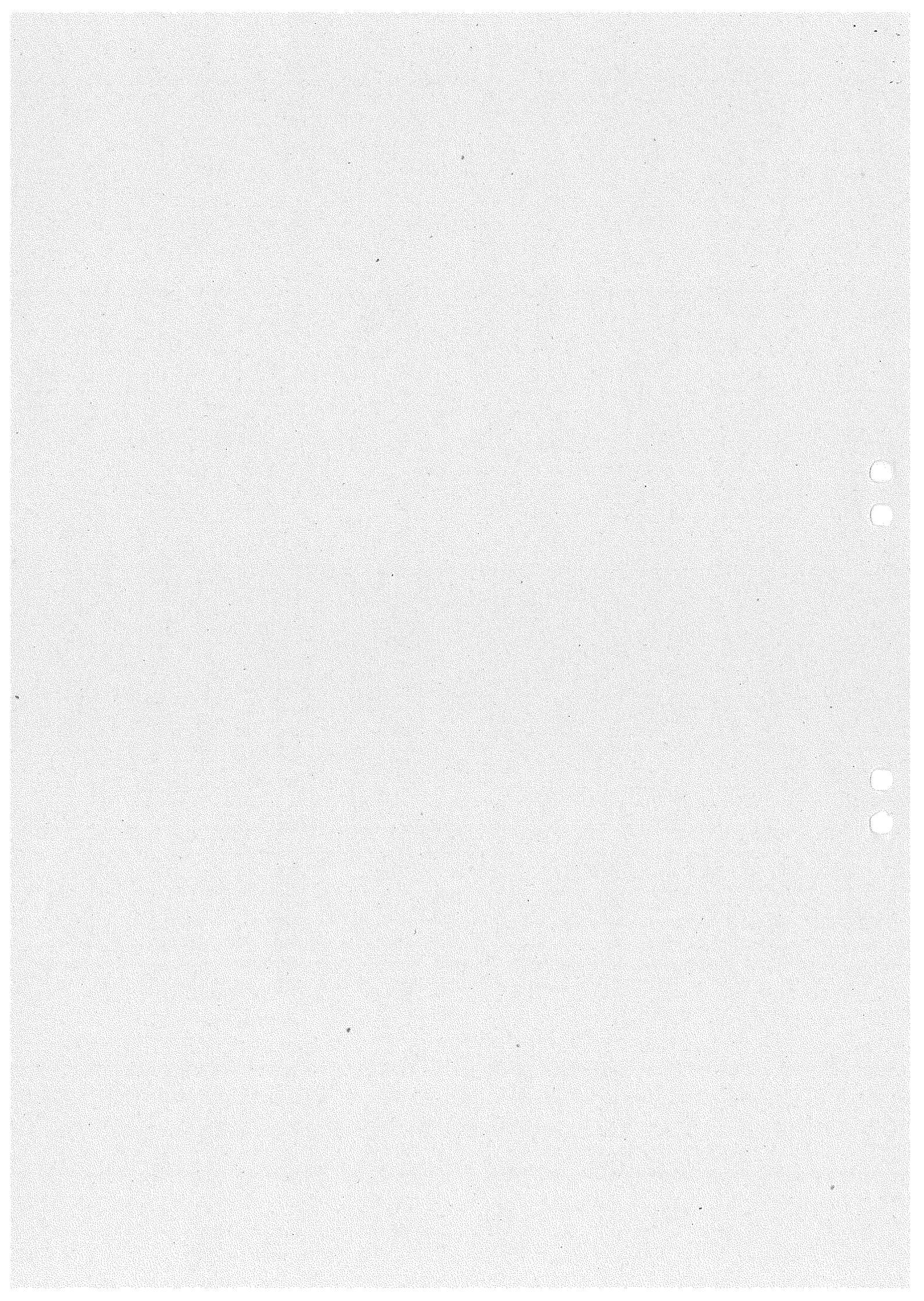
ÜBERSICHT

ÜBER DIE VERÖFFENTLICHTEN KURSE

DIE KURSLEISTEN

DER VERÖFFENTLICHTEN KURSE

STAND: MAI 1986



Kursnummer		Thema	Voraussetzung ist ¹⁾	Inhaltsüberschneidung mit	Bemerkungen
neu	alt				
REL 101	REL 101	Religiöse Sozialisation			
REL 102	REL 102	Jesus - der Christus			
REL 103	---	Einführung in die Religionskunde			
REL 111	REL 121	Nichtchristliche Weltreligionen			
REL 121	REL 111	Christliches Selbstverständnis			
REL 131	---	Fragen der Ethik			
REL 141	REL 141	Religiöse Begriffe und Denkstrukturen - Religionen im Vergleich			
REL 142	REL 142	Religionskritik			
REL 201	REL 201	Religiöse Sozialisation			
REL 203	---	Einführung in die Religionskunde			
REL 211	REL 221	Nichtchristliche Weltreligionen			
REL 221	REL 211	Christliches Selbstverständnis			
REL 231	---	Fragen der Ethik			
REL 241	REL 241	Religiöse Begriffe und Denkstrukturen - Religionen im Vergleich			
REL 242	REL 242	Religionskritik			
REL 243	---	Weltreligionen*)			*) Kurs nur für ein Halbjahr der Zweiersequenz

1) der hier angegebene Kurs oder entsprechende Inhalte

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 101 REL 201

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Religiöse Sozialisation in der Familie - Erfahrung mit religiöser Erziehung: z. B. Kindergebete, biblische Geschichten in Kinderbibeln - Erfahrung mit religiösen Festen: z. B. Weihnachten, Konfirmation - Ausbildung moralischer Grundhaltungen durch religiöse Sozialisation		Religiöse Sozialisation	Leistungskurs Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe — Richtli- nen f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Landes- Bremen — Rahmen- richtli- nen f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe — Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Landes- Bremen	
2.	Religiöse Sozialisation im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich - Kirchlicher Bereich: z. B. Jugendarbeit, Kindergottesdienst - Außerkirchlicher Bereich: z. B. Jugendreligionen, Sekten						
3.	Religiöses Engagement Jugendlicher heute: z. B. - für die Dritte Welt - für Frieden						
4.	Religiöse Erfahrungen in nichtchristlichen Religionen: z. B. Initiationsriten						
5.	Pseudoreligiöse Erscheinungen in der Gesellschaft: z. B. Starkult, Führerkult, Konsumverhalten						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Religionskunde	6	REL 102

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Meinungen über Jesus wie - Umfrageergebnisse - Jesusdeutungen in der Literatur - Darstellungen in der Kunst		Jesus - der Christus	Leistungskurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe — Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen — Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe — Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
2.	Jesus im Neuen Testament - Jesus von Nazareth - die Frage nach dem historischen Jesus - politisches und religiöses Umfeld des Wirkens Jesu - die Predigt Jesu: Gleichnisse, Bergpredigt - Jesus, der Christus - die Verkündigung der Urgemeinde: Hoheitstitel, Wundergeschichten - Deutung von Kreuz und Auferstehung						
3.	Jesusdeutungen unserer Zeit - unterschiedliche christlich theologische Entwürfe - Jesus aus nichtchristlicher Sicht (wie z. B. Schalom ben Chorin "Bruder Jesus")						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 103 REL 203

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Das Wesen der Religion - Begriffsbestimmungen: Augustin, Kant, Lessing, Schleiermacher, Otto, Tillich, Barth, Bonhoeffer, Sölle u. a. - Konkretisierung: Was glauben die Deutschen?		Einführung in die Religionskunde	Leistungskurs Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	1. Die Themenbereiche folgen dem Vorschlag aus: Wolfgang Schulte, Gott kommt, Einführung in die Religionskunde, Teil 3, Neunkirchen 1973. - Dort auch ein Teil der relevanten Texte.
2.	Religionsphänomenologie - Systematik: Schriftreligion - schriftlose Religion, Animismus, Totemismus, Theismus usw. - Konkretisierung: Beispiel einer sogenannten primitiven Religion (etwa: Die Religion der Eskimos)					Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	2. Die einzelnen Themenbereiche können jeweils nur angesprochen werden; sie müssen im Zusammenhang mit anderen Inhalten in der Hauptphase vertieft werden.
3.	Religionspsychologie - Religion als Ausdrucksform seelischen Lebens: die religiöse Erfahrung, das Gewissen, das Gebet u. a. - Konkretisierung: Analyse einer religionspsychologisch relevanten Erscheinung (etwa: Jugendsekten)					Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	3. Grundlegend für diesen Kursentwurf ist seine Struktur, nach der jede systematische Darstellung jeweils an einem Beispiel konkretisiert wird.
4.	Religionssoziologie - Rolle der Religion in der Gesellschaft (Durkheim, Luckmann, Marx/Engels, Moltmann u.a.) - Konkretisierung: Analyse einer religionssoziologisch relevanten Erscheinung (etwa: Die christliche Erziehung; oder: Glaubenskriege)					Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
5.	Krise der Religion - Säkularisierung: Aufklärung, Atheismus, Nihilismus, Liberalismus u. a. - Konkretisierung: z. B. Naturwissenschaft und Religion						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Einführungsphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 111 REL 211

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	<p>Exemplarische Behandlung mindestens einer Weltreligion: Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus</p> <p>Mögliche Aspekte der Betrachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung, Religionsstifter - heilige Schriften, andere Quellen - Überblick über die geschichtliche Entwicklung - wichtige Lehren - religiöse Praxis - Ausbreitung - Einfluß auf das jeweilige soziale und wirtschaftliche Leben - Rolle der Religionen in politischen Konflikten 		Nichtchristliche Weltreligionen	Leistungskurs Grundkurs		<p>KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe</p> <p>—</p> <p>Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen</p> <p>—</p> <p>Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe</p> <p>—</p> <p>Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen</p>	
2.	<p>Vergleich der Weltreligionen anhand ausgewählter Themen: Gott, Mensch, Geschichte, Tod, Frieden, Erlösung, Zukunft</p>						
3.	Dialog zwischen den Religionen						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 121 REL 221

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Das Neue Testament als Dokument christlichen Grundverständnisses - Methoden der Schriftauslegung - Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments		Christliches Selbstverständnis	Leistungskurs Grundkurs		KMK-Vereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe	
2.	Die Verkündigung Jesu (verbindlich für Kurse, die in der Einführungsphase nicht "Jesus - der Christus" durchgeführt haben)					Richtlinien f.d. Organisation der gymnasialen Oberstufe im Lande Bremen	
3.	Glaubensbekenntnisse						
4.	Ausgewählte Kapitel aus der Kirchengeschichte: mögliche Themen: - Christenverfolgungen - Konstantinische Wende - Augustin - Mönchtum - Reformation - Kirche im Dritten Reich					Rahmenrichtlinien f.d. Unterricht i.d. gymnasialen Oberstufe Ordnung d. Abiturprüfung i.d. gymnasialen Oberstufe im Lande Bremen	

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 131 REL 231

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Instanzen ethischer Entscheidungen Gewissen, gesellschaftliche Normen, Werte ...		Fragen der Ethik	Leistungskurs — Grundkurs		RMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	
2.	Der Mensch in Grenzsituationen Erfahrung von: Krankheit, Leid und Tod Angst Schuld und Vergebung Glück und Liebe					Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Landes Bremen	
3.	Der Mensch in Notsituationen Auseinandersetzung mit: Gewalt, Krieg Unfreiheit, Unterdrückung Elend, Armut					Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
4.	Nachdenken über die Zukunft des Menschen - utopische Entwürfe - philosophische Modelle - christliche Hoffnung					Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Landes Bremen	
5.	Verantwortung für den Frieden						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 141 REL 241

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Erscheinungsformen religiöser Grundhaltung: wie Beschwörung, Tabu, Opfer, Gebet		Religiöse Begriffe und Denkstrukturen - Religionen im Vergleich -	Leistungskurs ----- Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	
2.	Gottesvorstellungen: das Numinose, personale Gottesvorstellungen, abstrakte (philosophische) Gottesvorstellungen					----- Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
3.	Religiöse Erwartungshaltungen: z. B. Vorstellungen von Strafe und Vergeltung, Vergebung und Erlösung, Wiedergeburt, Ewigkeit					----- Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
4.	Typen des Homo religiosus: wie Religionsstifter, Prophet, Reformator, Guru, Heiliger					----- Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
5.	Formen religiöser Gemeinschaft: wie Ordnen, Kirche, Sekte						

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase	Religionskunde	LK 6 GK 3	REL 142 REL 242

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Das Phänomen des Atheismus		Religionskritik	Leistungskurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	
2.	Religionskritik der Philosophie der Naturwissenschaft der Psychoanalyse der Soziologie			Grundkurs		— Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
3.	Theologische Antworten auf den Atheismus					— Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
4.	Christlich-atheistischer Dialog					— Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	

Kursleiste

Nr.	Ausbildungsgang	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitt	Fach / Lernbereich	Kurswo'std.	Kurs-Nr.
	Sekundarbereich II - studienbezogen -	Gymnasiale Oberstufe	Hauptphase*)	Religion	3	REL 243

Themenbereiche			Kurs			Bemerkungen	
Nr.	Einzelthemen / Verknüpfungen	Zeitbedarf	Benennung	Art	Verknüpfungen	Vorgaben	
1.	Christentum im Vergleich mit anderen Religionen Entstehung von Religionen: u. a. Religionsstifter, Offenbarungsreligion		Weltreligionen	Grundkurs		KMK-Ver- einbarun- gen zur gymnasia- len Ober- stufe	*) Kurs nur für ein Halbjahr der Zweier- sequenz. Die Einzelthemen dieses Kurses sind Aspekte aus mehreren Themenbereichen. Aus formalen Gründen wird der Kurs dem Themen- bereich 4 "Ausein- andersetzung mit Religion" zugeordnet. Die eigentlichen inhaltlichen Schwer- punkte des Themen- bereiches 4 sind durch diese Zuord- nung für das andere Halbjahr der Zweier- sequenz nicht blok- kiert und können dort thematisiert werden.
2.	Religiöse Vorstellungen: u. a. Gottesbegriff, Transzendenz und Immanenz, Heilsvorstellung, Schuld, Erlösung					Richtli- nien f.d. Organisa- tion der gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
3.	Religiöse Erfahrungen: u. a. Nachfolge, Mystik, Riten, religiöse Gemeinschaften (Mönchtum, Kirche, Gemeinde)					Rahmen- richtli- nien f.d. Unterricht i.d. gym- nasialen Oberstufe	
4.	Religion und Gesellschaft: u. a. Verantwortung des religiösen Menschen, Verhältnis zum Staat, Rolle der Frau					Ordnung d. Abiturprü- fung i.d. gymnasia- len Ober- stufe im Land Bremen	
5.	Verhältnis der Religionen zueinander: Absolutheitsanspruch, Mission, Toleranzbegriff, Dialog zwischen den Religionen						

Anhang

Anlage 1

Sekundarstufe I

Die Lernertragsbeschreibung
für das Fach

RELIGION



B I B L I S C H E G E S C H I C H T E /
R E L I G I O N S K U N D E

Hauptschule, Realschule, Gymnasium

Vorbemerkung

Die nachfolgend beschriebenen Fundamentalkenntnisse beziehen sich auf einen Unterricht, der über die Jahrgangsstufe 7 hinaus auch in den folgenden Jahrgängen im Wahl- bzw. Wahlpflichtunterricht erteilt wird.

I. Allgemeine Lernziele und Verhaltensdispositionen

- Interesse zeigen an existentiellen und religiösen Fragen im individuellen und sozialen Bereich
- Soziale Problemlagen in Beziehung zu religiösen Fragestellungen und Lösungsangeboten sehen können
- Christliche Grundlagenliteratur kennen und bei religiösen Fragestellungen heranziehen können
- Eine eigene Stellungnahme zu religiösen Fragen sachgemäß äußern und begründen können
- Die religiösen Äußerungen anderer tolerieren und beurteilen können

II. Kenntnisse und Fertigkeiten

- Die Sinnfrage in der eigenen Begrenzung, in der Todesproblematik und in der Beziehung zum Mitmenschen erkennen
- Den Umgang mit dem Mitmenschen unter den Norm- und Wertangeboten der biblischen Botschaft sehen können
- Die Verantwortung des Christen für die benachteiligten und leidenden Mitmenschen erkennen
- Individuelle und allgemeine Gottesvorstellungen als solche erkennen und einordnen können
- Grundbegriffe wie Freiheit, Frieden, Recht, Gnade und Liebe in Bezug zu biblischen Texten setzen können
- Kirchengeschichtliche Entwicklungen in Ansätzen kennen (Urchristentum, Reformation, Ökumene)
- Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus in ihren Erscheinungsformen kennen und zur Gegenwart in Beziehung setzen können

Für alle Fächer:

Allgemeine Fertigkeiten
zum Umgang mit Informationen

1. Fähigkeit zur Beschaffung von Informationen
 - Cursorisches und genaues Lesen
 - Benutzung von Bibliotheken
 - Benutzen von Lexika, Handbüchern
 - Benutzung von Statistiken, Bildschirmtexten
 - Exzerpieren und Auswählen (Karten, Texte, Versuchsbeschreibungen u. a. m.)
 - Anhören, Mitschreiben und Protokollieren

2. Fähigkeit zur Auswahl und Auswertung von Informationen
 - Interpretation von Texten, Bildern, Graphiken, Versuchsbeschreibungen, Bildschirmtexten
 - Zusammenstellen unterschiedlicher Informationen zu einem Thema
 - Mündliche Wiedergabe von Informationen
 - Schriftliche Wiedergabe von Informationen
 - Untersuchen des Aussagewertes von Informationen (Stellungnahme)

3. Fähigkeit zur Vermittlung von Informationen
 - Gegliederte Darstellung
 - Zusammenfassung
 - Referat
 - Protokoll
 - Zitat
 - Illustration (Schaubild, Statistik)